

## **Kriterien zur Ausweisung von touristischen**

Die auszuschildernden Objekte sollten folgende Kriterien erfüllen:

### **Sehenswürdigkeiten**

- Entfernung zur Radroute nicht mehr als 7 km; Objekte von touristischem Interesse mit nutzbarem Angebot;
- Objekte von touristischem Interesse unter geschichtlichen und kulturellen Gesichtspunkten;
- Lage außerhalb von Ortschaften (ansonsten greift innerörtliches Info- und Leitsystem, das auch das gleiche Layout haben kann).

### **Beherbergungsbetriebe** (ADFC Mindestanforderungen)

- Aufnahme von radfahrenden Gästen auch für nur eine Nacht!
- nicht mehr als 7 km entfernt;
- abschließbarer Raum zur unentgeltlichen Aufbewahrung der Fahrräder über Nacht (möglichst ebenerdig, z.B. Garage);
- Trockenmöglichkeit für Kleidung/Ausrüstung (z.B. Trockenraum, Heizungskeller, Trockner etc.);
- Angebot eines reichhaltigen (vitamin- und kohlehydratreichen) Frühstücks oder einer Kochgelegenheit (bei Campingplätzen und Ferienwohnungen);
- Aushang, Verleih oder Verkauf von regionalen Radwanderkarten und Radwanderführern, Bahn- und Busfahrplänen sowie ggf. auch Fahrgastschiffangeboten;
- Bereitstellung eines Fahrrad-Reparatursets mit den wichtigsten Werkzeugen für einfache Reparatur- und Wartungsarbeiten;
- Information über Lage, Öffnungszeiten und Telefonnummern der nächsten Fahrradreparaturwerkstätten für größere Reparaturen.

### **Gastronomiebetriebe** (ADFC Mindestanforderungen)

- mit durchgängigen Öffnungszeiten in der Hauptsaison (01. April bis 31. Oktober) von 11:00 bis 20:00 Uhr;
- nicht mehr als 7 km vom Radweg entfernt;
- an Ruhetagen Verweis auf den nächsten gastronomischen Betrieb;
- qualitativ gute, möglichst überdachte Abstellanlage im Sichtbereich (Räder und Gepäck unter Kontrolle) oder ein abschließbarer Raum zur unentgeltlichen Aufbewahrung der Räder samt Gepäck;
- ein auf den Bedarf von Radtouristen abgestimmtes Angebot an Getränken, wie zum Beispiel einen „Radlerdrink“ (1/2 Liter Fruchtsaft mit Mineralwasser), Früchte- oder Kräutertees.
- Angebot mindestens einer warmen Mahlzeit während der Öffnungszeiten;
- Aushang, Verleih oder Verkauf von regionalen Radwanderkarten und Radwanderführern, Bahn- und Busfahrplänen sowie Schiffs- und Fährangeboten;
- Bereitstellung eines Fahrrad-Reparatursets mit den wichtigsten Werkzeugen für einfache Reparatur- und Wartungsarbeiten (Inhalt auf Anfrage);
- Information über Lage, Öffnungszeiten und Telefonnummern der nächsten Fahrradreparaturwerkstätten für größere Reparaturen.

### **Campingplätze** (ADFC Mindestanforderungen)

- eine abgegrenzte Zeltfläche für Radfahrer und andere nicht motorisierte Gäste, die nicht von Pkws oder Wohnwagen befahren werden kann;
- nicht mehr als 7 km vom Radweg entfernt;
- Grasbewachsene Oberfläche zum Aufstellen der Zelte, die möglichst eben und waagrecht ist (Schotter, Feinkies oder Böden mit starker Verdichtung kommen für Zelter nicht in Frage);
- Abstell- und Parkmöglichkeit an einem Anlehnbügel auf oder in der Nähe der Zeltwiese (in Sichtweise);
- Trockenmöglichkeit für Kleidung und Ausrüstung;
- keine zusätzliche Gebühr für die Aufnahme von Fahrrädern auf dem Zeltplatzgelände;
- Aushang, Verleih oder Verkauf von regionalen Radwanderkarten und Radwanderführern, Bahn- und Busfahrplänen sowie Schiffs- und Fährangeboten;
- Bereitstellung eines Fahrrad-Reparatursets mit den wichtigsten Werkzeugen für einfache Reparatur- und Wartungsarbeiten;
- Information über Lage, Öffnungszeiten und Telefonnummern der nächsten Fahrradreparaturwerkstätten für größere Reparaturen.